

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die **Volksstimme** erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitzsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schreyer, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 461. — Nummerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangirlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Postband in Deutschland monatlich 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 5.00 Mk., monatlich 1.30 Mk. Bei den Postämtern 2.25 zgl. Befr. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Inzertionsgebühr die letzte Spalte 15 Pf., 6 Spalten 30 Pf., 12 Spalten 50 Pf.

Nr. 198.

Magdeburg, Mittwoch den 26. August 1903.

14. Jahrgang.

Wahlnachflänge.

Immer noch neues Material zur Wahl Herbert Bismarcks.

Am Donnerstag dieser Woche öffnen sich die Pforten des Gefängnisses in Gommern für unsern Genossen Voigt, den ein schier unbegreiflicher Justizirrtum 8 Monate lang hinter Schloß und Riegel gebracht hat, weil er sich als Friedensstifter bei einer Zusammenrottung beteiligte, bei welcher von andern Leuten unwesentliche Gewalttätigkeiten verübt worden sein sollen. Genosse Voigt würde vermutlich das Gefängnis als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Jerichow 1 und 2 verlassen, wenn nicht durch ungesetzliche Vorgänge empörender Art Herbert Bismarck in den Reichstag geschwindelt worden wäre. — Besonders interessant und der Behandlung an leitender Stelle würdig ist aber die Tatsache, daß dieselben, welche sich die größten Vergehungen wider das Gesetz haben zuschulden kommen lassen, sogar noch wagten, diejenigen wegen angeblicher Straftaten anzuzeigen, deren Recht sie mit Füßen traten, ja daß sie sogar — wie unbegreiflich! — einen Staatsanwalt fanden, der auf die widerwärtige Denunziation jener Gesetzesverächter einging, statt sie entrüstet abzuweisen.

Unser Brandenburger Parteiblatt berichtet darüber: Als am Stichtage der Lagerhalter Weber und der Restaurateur Reifeld in Rathenow im Auftrage der sozialdemokratischen Partei der Wahlhandlung in Milow (Kreis Jerichow) beiwohnen wollten, wurde ihnen vom Wahlvorstand der Aufenthalt im Wahllokal verweigert. Die Betreffenden leisteten aber der Aufforderung des Wahlvorstehers, das Lokal zu verlassen, nicht Folge. Der Wahlvorsteher hat daraufhin Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet und Strafantrag gestellt. Die Ferienkammer des Landgerichts in Magdeburg hat jedoch durch Beschluß vom 6. August cr. die von der Staatsanwaltschaft beantragte (!) Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil die beiden Angeklagten als wahlberechtigte Deutsche gemäß § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 das Recht hatten, überall der öffentlichen Wahlhandlung beizuwohnen. Die Festung, im Wahllokal zu verweilen, war nicht von dem Besitze einer ausreichenden Legitimation über ihre Wahlberechtigung und ebensowenig davon abhängig, daß der Wahlvorsteher ihre Anwesenheit gestattete. Auch beim Mangel des vom Wahlvorsteher bermittelten Ausweises sind die Angeklagten weder widerrechtlich in das Wahllokal eingedrungen, noch haben sie, auch nach der Aufforderung, sich zu entfernen, widerrechtlich darin verweilt. Der Tatbestand des Hausfriedensbruchs ist also nicht erfüllt. Uebrigens, so lautet es weiter in der Begründung des Gerichtsbeschlusses, hätten die vorliegenden Steuerzettel, aus denen sich ergab, daß die Angeklagten ihren Wohnsitz in Rathenow hatten, in Verbindung mit dem Umstande, daß sie nach ihrem Lebensalter beide den Einbruch gemacht haben müssen, über 25 Jahre alt zu sein, im Zweifel als genügende Bescheinigungen über ihre Wahlberechtigung gelten müssen.

Daß unsere Parteigenossen im Recht sind, ist von vornherein für jeden, der das Wahlgesetz kennt, mit Ausnahme des Staatsanwalts selbstverständlich gewesen. Die mit der ordnungsmäßigen Handhabung der Wahlgeschäfte betrauten Wahlvorsteher haben sich einer schweren Verletzung ihrer Pflicht schuldig gemacht und dafür gejorgt, daß ihr Schützling, Fürst Herbert Bismarck, sein Mandat bald einbüßen dürfte. Die gleiche grobe Ungeheuerlichkeit, die sich der Wahlvorsteher in Milow zuschulden kommen ließ, wagte ja auch ein großer Teil der andern Wahlvorsteher in Jerichow 1 und 2 in Anwendung zu bringen. Wir erinnern nur an die Wahlvorsteher in Knoblauch, Bahnsitz, Alt-Densdorf, Zerchel, Cade, Wisen, Wöhlitz, Nitzschke, Görzke, Groß-Wustrowitz und anderer Orte, die in gleicher Weise, wie der Wahlvorsteher in Milow, verfahren sind und zum Teil die sozialdemokratischen Vertrauensleute mit ehrenrührigen Ausdrücken belegt haben.

Im Interesse der Gerechtigkeit sei festgestellt, daß gleiche Umtriebe wie in Jerichow 1 und 2 auch in andern Wahlkreisen vorgekommen sind. Unser Brandenburger Parteiblatt bemerkt:

Auch viele Wahlvorsteher im Sauch-Belzig-Rüterboger-Ludendorfer Kreis können sich obigen Beschluß in ihr Kastenbuch schreiben. Beispielsweise die Wahlvorsteher in Kadahne, Dippmannsdorf, Lütze, Ragosen, Frederksdorf, Schwanebeck, Groß-Kreutz, Klein-Ollien, Dahnsdorf, Lübnitz usw.

Goffentlich werden diejenigen, zum Teil zu dem fraglichen Lande sehr ungeeigneten Männer, die zur Tätigkeit eines Wahlvorstehers bestimmt sind, sich den Beschluß des Magdeburger Landgerichts merken, damit von ihnen nicht wieder bei späteren Wahlen der ordnungsmäßige Gang der Wahlhandlung gestört wird. — Aber es passierten auch noch viel schwerwiegenderen Unregelmäßigkeiten wie die Ausweisung Wahlberechtigter aus Wahllokalen. Saum hatten wir von obigem Gerichtsbeschlusse Kenntnis genommen, als uns — wiederum aus dem Wahlkreise Jerichow — folgende Zuschrift zugeht:

In Görzbelitz (Magistratsgut der Stadt Magdeburg) sind mehrere Arbeiter gemahregelt worden, von denen angenommen

worden ist, daß sie bei der Stichwahl Voigt-Gommern gewählt haben. Amtsvorsteher Strumpf hatte vor der Wahl durch den Amtsdienner bekannt machen lassen, wer von den Mitgliedern des Kriegervereins nicht Bismarck wähle, würde ausgeschlossen. Er (Strumpf) würde die Wahl selber kontrollieren.

Strumpf verteilte im Wahllokal Stimmpettel für Bismarck und nahm den eintretenden Arbeitern den vor der Tür erhaltenen Stimmpettel für Voigt-Gommern wieder ab, bevor die Wähler in den Stollerraum traten.

Nach der Stichwahl hat Strumpf circa 12 Mann aus dem Kriegerverein ausgewiesen. Den Arbeitern des Guts ist angekündigt, daß infolge des Ausganges der Wahl alle bisher gewährten Vergünstigungen in Fortfall kämen.

Goffentlich wird sich in der Stadtverordneten-Versammlung Gelegenheit finden, zu untersuchen, ob der Magistrat von Magdeburg mit der unerhörten Drohung einverstanden ist; wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist es Direktor Seidmann, der die Kündigung verurteilt und diese unbegreifliche Ankündigung ausgesprochen hat. Direktor Seidmann erklärte, daß deshalb, weil in Görzbelitz so viel Stimmen für Voigt abgegeben worden seien, die bisherigen Vergünstigungen (gemeint muß wohl die Weihnachtsgratifikation sein) in Fortfall kommen sollte. Königstreue und bismarck-begeisterte Arbeiter, die vielleicht im Sinne des Direktors abgestimmt haben, sollen also mit ihren sozialdemokratischen Kollegen leiden. Auf diese Weise soll versucht werden, die Arbeiter zu unterdrücken und dahin zu bringen, bei künftigen Wahlen trotz des Stollerraums gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen.

Wir fragen empört, ob der Magistrat von Magdeburg bereit ist, die Kündigung zurückzunehmen und den über-eifrigen Direktor wegen seiner unberechtigten Drohung zu rektifizieren. — Außerdem aber verdiente der Uebergang des Amtsvorstehers der Verächtlichmachung im Reichstage, falls Herbert Bismarck nicht so viel Ehrgefühl haben sollte, ein Mandat niederzuliegen, das seine Anhänger ihm mit un-lauteren Mitteln verschafft haben.

Wenn sich ein Amtsvorsteher erkühnt, im Wahllokal den Wählern Wahlzettel für denjenigen Kandidaten abzu-verlangen, den sie zu wählen vielleicht beabsichtigten, dann ist das ein neuer Beweis dafür, daß die Beamten in manchen Gegenden vor keinem Mittel zurückschrecken, um die Wahl von ihnen oder ihren Vorgesetzten nicht genehmen Kandidaten zu verhindern. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 25. August 1903.

Die Zuckerbarone

hatten gestern in Berlin große Zusammenkunft, um für die fernere Ausbeutung der deutschen Zuckerkonsumenten geeignete Wege und Mittel zu finden! Es war eine recht schwierige Arbeit, die Einigkeit herzustellen, welche die Roh-zuckerfabriken wieder „bündig“ machte, die von dem alten Syndikat der Zuckerraffinerien gehörig über das Ohr gehauen waren. Immerhin sind nicht alle Raffinerien, sondern nur 95 Prozent und auch nur 96 Prozent aller Rohzuckerfabriken dem neuen Ringe beigetreten.

Es bestehen vom 1. September ab zwei Vereinigungen, welche nebeneinander die Ausbeutung des deutschen Volkes bestens weiter betreiben wollen, nämlich die „Verkaufsvereinigung der Zuckerraffinerien“ und der „Verkaufsverband der Rohzuckerfabriken.“ Die Rohzuckerfabriken sind gehalten bis zum 31. August 1904, wenn der Aufsichtsrat des Verbandes es jedoch beschließen sollte, auch bis zum 31. August 1908 folgende Abgaben dem deutschen Zuckersyndikat in Berlin zu Händen der Deutschen Bank zu entrichten: für jeden Zentner Rohzucker 1,80 Mark, für jeden Zentner Melasse 0,70 Mark.

Wenn Zucker nach dem Auslande geliefert wird oder zu steuerfreien Zwecken Verwendung findet oder zurunde gegangen ist, so sind die vorgenannten Beträge pro Zentner für solche Mengen nicht dem Syndikat zu zahlen. Selbstverständlich sollen die Käufer für die Abgaben im Inlande verbindlich gemacht werden.

Der Preiszuschlag für Rohzucker und Melasse kann durch den Aufsichtsrat des Syndikats erhöht oder ermäßigt werden, wenn das Interesse der Verbandsfabriken es geboten erscheinen läßt. Die Raffinerien und Weißzuckerfabriken, die sich zur anschließenden Entnahme von Zucker und Melasse von den Verbandsfabriken verpflichten, erhalten für den nachweislich während der Dauer dieses Vertrages ausgetriebenen Weißzucker eine Rückvergütung von 2 Mark für den Zentner. Diese Rückvergütung kann nach Festsetzung des Preiszuschlages durch den Aufsichtsrat erhöht oder ermäßigt werden. Die beim Syndikat eingetommenen Preiszuschläge werden nach Zahlung der Rückvergütungen, Verwaltungsstellen usw. an die Verbandsfabriken auf Grund der von der Steuerbehörde für sie festgesetzten Kontingente verteilt werden.

Nach solchen Vereinbarungen erhält mithin das Ausland jeden Zentner Weißzucker 3,80 Mark billiger

als der deutsche Konsument, denn auf dem Zucker, der nach dem Auslande verkauft wird, lastet nicht nur die Inlandsabgabe an das Syndikat von 1,80 Mark per Zentner, sondern es werden aus diesen angesammelten Beträgen für jeden ausgeführten Zentner Weißzucker noch 2 Mark besonders vergütet.

Aus diesen Ausführungen werden unsere Leser ersehen, daß der Verband der Rohzuckerfabriken, trotz seiner Jugend, eine nette Pflanze zu werden verspricht, denn sowohl die Rückvergütung von 2 Mark als auch die obige Inlandsabgabe von 1,80 Mark kann nach Beschließen des Verbandes, „wenn es das Interesse der Verbandsfabriken geboten erscheinen läßt“, beliebig geändert werden. Folgt der Rohzuckerverband der bisherigen Art und Weise des alten Zuckersyndikats, welches die Preise auf eine unverantwortliche Höhe steigerte, so werden niemals billige, wohl aber hohe Zuckerpreise in Deutschland zu zahlen sein, während der Patriotismus der Zuckerbarone gern gestattet, daß das Ausland billigen Zucker erhält.

Vorläufig hat die Spannung zwischen Zuckerraffinerien und Rohzuckerfabriken im Einklang mit der Brüsseler Zuckerkonvention — nach Fall des bisherigen Zuckersyndikats am 1. September 1903 — den Erfolg, daß bereits heute gemahlener raffinierter Zucker zu nachstehenden Preisen im Großhandel erhältlich ist: Vom 1. September ab zu liefern den Zentner 20,27 1/2 Mark, vom 15. September ab den Zentner 20,25 Mark, die bisherigen Forderungen betragen für den Zentner 29,32 1/2 Mark bei Abnahme von mindestens 1000 Zentner. Demnach werden die Konsumenten bald nach dem 1. September das Pfund gemahlene Raffinade etwa 8—10 Pf. billiger wie bisher kaufen können.

An dieser Stelle wollen wir noch konstatieren, daß wir bereits über den Vorgang hinter den Kulissen richtig unterrichtet waren, als sich das hiesige Leitblatt der Zuckerbarone, die „Magdeburgische Zeitung“, in tiefes Schweigen hüllte. Auch unsere früheren Angaben über die weitere Ausbeutung des deutschen Volkes durch die neuen Verbände bestätigten sich, denn über den zugrunde gelegten Syndikatsvertrag verlautet, daß für den Zentner Weißzucker 20 Pf. auf die Ausfuhr vergütet werden sollen; Händlern und Schokoladenfabrikanten sollen 25 Pf. vergütet werden, während 5 Pf. in die Kasse des Syndikats für Kartellzwecke abgeführt werden sollen. —

Neue Enthüllungen des „Vorwärts“ über die „Kaiserinzel“.

Wie der „Köln. Ztg.“ offiziös mitgeteilt wird, soll für die Regierung bei den Hausdurchsuchungen im „Vorw.“ und bei der wegen der Kaiserinzel gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfolgung keineswegs die Absicht im Vordergrund gestanden haben, die Bestrafung eines Redakteurs wegen Majestätsbeleidigung oder großen Unfugs herbeizuführen. Maßgebend soll vielmehr die Absicht gewesen sein, alle Mittel aufzuwenden, um einmal zu zeigen, „wie solche leichtfertigen und bössartigen Gerichte entstehen, die sich mit ihrer Spitze mit Vorliebe gegen den Landesherrn richten“. Nachdem der „Vorw.“ unbekümmert um ein in schärferer Form abgefaßtes Dementi seine Mitteilungen aufrecht gehalten habe, sei nichts anderes übrig geblieben, wie den Versuch zu machen, die Richtigkeit und Unwahrscheinlichkeit jener Meldungen auf dem Wege des gerichtlichen Vorgehens vor aller Welt klarzulegen.

Der „Vorwärts“ bemerkt zu dieser offiziellen Umgebung sehr richtig, daß der von der Regierung beabsichtigte Erfolg am besten erreicht werden kann, wenn gegen ihn die bereits gestern von ihm provozierte Klage wegen Beleidigung des Hofmarschalls von Trotha eingeleitet wird. Der „Vorwärts“ wiederholt gegen Herrn von Trotha den Vorwurf der wissentlichen Unwahrheit, da die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ heute nicht bekennt, daß sie ohne Auftrag von Herrn v. Trotha die wahrheitswidrige Behauptung in die Welt gesetzt hat, der Hofmarschall wisse nichts von dem Schloßbau. In diesem Prozeß wird der „Vorwärts“ u. a. auch durch das Zeugnis des Herrn v. Trotha unter Beweis stellen:

1. daß das Familienlokal auf Reichelswerder in Hoffischen Kreisen ein in Aussicht genommenes Projekt ist. Ja, es wird sich zeigen, daß dieser Plan bereits viel greifbarer ist, als in der abgemilderten Darstellung des „Vorwärts“;
 2. daß die Hofherren die Notwendigkeit dieses Baues ausdrücklich mit der persönlichen Sicherheit des Königs begründet haben;
 3. daß die Insel zu diesem Zweck einseitig werden soll;
 4. daß ein besonderer Verwaltungsbezirk und Reichstagswahlkreis geschaffen werden soll, in dem nur königliche Angehörige wohnen sollen.
- Herr v. Trotha wird insbesondere noch bezeugen, daß er die bisher erst in der Form einer Anregung — Nr. 1 bis 4 — vorgelegene bereits geklärteter Plan — aufgetauchte Frage der indirekten Zusammenstellung der Garde aus Eitmannschaften für sehr erwägenswert hält.

Wohnung des Vogelhändlers Dieb und Diebstahl sechs Vögel. Der Angeklagte wurde zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Fahrlässige Brandstiftung. Der Dienstmagd Franz Schmidt aus Wismar, geboren 1884, wurde wegen Zetteln und Brandstiftens zu 4 Wochen Haft, wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Diebstahl und Begünstigung. Der Arbeiter Georg Thormeyer hier, geboren 1885, erhielt wegen Diebstahls in zwei Fällen 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, der Arbeiter R. A. Kienoth wegen Begünstigung 2 Wochen Gefängnis.

Wegen Diebstahls und Diebstahls wurde der Lehrgänger Wilhelm Römer zu Burg, geboren 1851, viermal verurteilt, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust, Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, 4 Wochen Haft und Uebertretung an die Landespolizeibehörde verurteilt.

Ein Unhold. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Maler Friedrich Zeltow hier, geboren 1811, wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an einem 3 Jahre alten Knaben, zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, auch jetzt verhaftet.

Sandgericht Halberstadt.

Sitzung vom 22. August 1903.

Diebstahl. Am 18. Mai d. J. stahl der Arbeiter Ernst Schönmann aus Egeln, 15 Jahre alt, eine kleine, fast wertlose Säge, die er wieder zurückgab. Der Angeklagte erhielt einen Verweis.

Freihergehen. Vom Schöffengericht zu Halberstadt wurde am 23. April 1903 der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Schulze aus Schwanebeck, 29 Jahre alt, wegen zweier Verurteilungen durch die Presse zu insgesamt 40 Mark Geldstrafe resp. 6 Tagen Haft verurteilt. Dem beleidigten Bürgermeister Promnitz in Schwanebeck wurde außerdem die Publikationsbefugnis auf Kosten des Angeklagten in den „Schwanebecker Nachrichten“ zuerkannt. Nur hinsichtlich des einen Verweises habe der Angeklagte Berufung eingelegt. Aus der Verhandlung geht unzweifelhaft hervor, daß zeitigen Promnitzmacht und Schulze Differenzen darliegen, welche ihren Ursprung darin haben dürften, daß Schulze sich von Promnitz ohne ersichtlichen Grund benachteiligt glaubt. Nach der Beweisaufnahme, welche für Schulze nicht in allen Punkten günstig war, zieht er seine Berufung zurück. Der Staatsanwalt schließt sich dem an.

Unterdrückung. Der Versicherungsagent Andreas Dietrich aus Badersleben, 29 Jahre alt, war vom Schöffengericht zu Halberstadt am 2. Juli 1903 wegen Unterdrückung zu 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Am 7. März 1903 bei der Kassenevision ergab sich ein Fehlbetrag von etwa 200 Mark. Diesen Betrag hatte der Angeklagte der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Deutschland“ unterzögelt. Mit Rücksicht auf den großen Verzinsensvorteil, den der Angeklagte sich bei zu spätigen Einzahlungen lassen wird die Strafe auf 200 Mark event. 10 Tage Gefängnis erhöht.

Körperverletzung. Vom Schöffengericht zu Quedlinburg wurde am 9. Juli 1903 der Arbeiter Eduard Meyer aus Gerunde, 29 Jahre alt, wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Monat und 1 Woche Gefängnis verurteilt. Am 2. März 1903 mißhandelte er in der Nähe von Sudebode ohne Grund einen anderen Arbeiter. Die Verurteilung wurde demessen.

Körperverletzung. Der hochbetagte Arbeiter Gustav Ritzmann aus Wismar, 29 Jahre alt, wurde vom hiesigen Schöffengericht am 2. Juli 1903 wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung wurde demessen.

Kleine Chronik.

Racismus und Volks-erziehung.

Eine blutige Schlägerei hat in der irischen Hafenstadt Queenstown zwischen Mannschaften

des deutschen Schulschiffes „Stoß“ und englischen Soldaten stattgefunden. Ein Soldat und ein in den Streit verwickelter Zivilist wurden durch Messerstiche schwer verletzt. Augenzeugen geben an, daß die Deutschen durch die englischen Soldaten angegriffen worden seien. Die Polizeibehörde ersuchte aus Furcht vor Wiederholung der Unruhen den Kommandanten des „Stoß“, seine Leute nicht mehr an Land gehen zu lassen. Die englischen Soldaten werden in den Kasernen gehalten. Der „Stoß“ sollte heute die Weiterreise nach Wilbau antreten. — Nach in London eingetroffenen Meldungen heißt der verwundete Soldat Clark und gehört zum Kings Royal Rifle-Corps. Er erhielt Messerstiche in Kehle und Brust und liegt im Lazarett. Den Zivilisten traf ein Messerstich in den Rücken; der Verwundete wird in jenem Hause behandelt.

Eine gefährliche Landstraße.

Bei Paris ereignete sich ein ganz seltsamer Unglücksfall auf der Zempoper Chaussee. Der Boden spaltete sich an einer Stelle in der Breite von 7 und der Länge von 2 Meter, wobei ein Wagen mit Pferd in der Öffnung versank. Glücklicherweise befand sich der Kutscher nicht auf dem Sitz. Eine Viertelstunde später ertönten vier Explosionen. Begleitet von einer Feuerwolke, und zwei Platten, welche die dort liegenden elektrischen Leitungen schlossen, flogen in die Luft. Die Ursache des Vorkommnisses dürfte in einer Wesentwässerung oder in Kurzschluß zu suchen sein. Die Untersuchung ist eingeleitet. Beamte halten die Straße gesperrt, da aus dem Spalt aufsteigende Rauchwolken weitere Explosionen befürchten lassen.

Kleine Tageschronik. In Reg hat sich der Amtsgerichtsrat B., der an einem Gehirnleiden erkrankt war, erholt. — In Dresden ist der bekannte Kaffeerechnner Dr.-Ing. Erwald Bellingh, der bis vor kurzem Generaldirektor der „Kette“ war, im Alter von 64 Jahren gestorben. — Ein Knob ist in der Ortschaft Lorenzsdorf bei Landsberg a. H. veräht worden. Die 43jährige Wirtin Johanna Burtner wurde von einem Müllschweiger in ihrem Schlafzimmer überfallen und durch Schmitze mit einem Rasiermesser so schwer verletzt, daß sie ihren Verletzungen erlag. Der 19jährige Täter war von einem Arbeitsgenossen zu dem Verbrechen angehetzt worden; beide Schuldigen befinden sich in Haft. — Ueber Paris ging am Sonntag ein schweres Gewitter nieder, heftige Regenfälle folgten, welche Ueberschwemmungen in den Straßen verursachten und den Verkehr hemmten. In dem Hofe des Handelsministeriums gab infolge der eingedrungnen Wassermenge das Erdreich nach und begrub zwei dort beschäftigte Arbeiter, welche später schwer verletzt aufgefunden wurden. — In Sochimschal in Böhmen ist durch eine Windstöße die dortige neoreformierte Kirche abgedeckt und auch anderweitig großer Schaden angerichtet worden. — An der Westküste des Kaplandes ist der deutsche Dampfer „Gertraud Wörmann“ strand geworden; er gilt als verloren. — Bei dem Brande eines großen Warenhauses in Budapest blühten verschiedene Personen das Leben ein. Die Zahl derselben war noch nicht festzustellen. — Professor Simeone di Lorenzo von der Universität in Neapel hat sich über die jetzige Tätigkeit des Sejus beruhigend ausgesprochen. — Ein russischer Grenzsoldat erschoss bei Kiewka an der Reichsgrenze einen Rumän, der die Übergabe eines Einmalgebühres verweigert hatte.

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.) „Neue Zeit“ (Eutgart, Dieß Verlag) 27. Heft des 21. Jahrgangs. Preis 25 Pfg., pro Quartal 3,25 Mark. — Nr. 22 des „Simplicissimus“ ist erschienen. Preis 15 Pfg.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 18 des 13. Jahrgangs zugegangen. Preis pro Nr. 10 Pfg., Abonnementspreis pro Quartal 55 Pfg. —

Der „Wahre Jacob“ (Nr. 18) ist soeben erschienen. Preis 10 Pfg. —

Bereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind. Arbeit-Kadaver-Ver. Magdeburg Abt. „Freiheit“-Abt. Abt. Jed. Mittwoch Zusammenkunft u. Saalfahren im „Dreikaiserbund“. 633 Arbeiter-Kadaver-Ver. Magdeburg, Abt. „Einigkeit“, Wilhelmstraße. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im „Luisenpark“. 608 M. Turnb. „Einigkeit“, Wuckau. Jeden Dienstag und Donnerstag, abends von 8—10 Uhr, im „Thalia“, Dorotheenstraße, Turnstunde. Anmeldungen werden daselbst entgegengenommen. —

Briefkasten.

S. B. Eine aus Fretum geleistete Zahlung kann zurückgefordert werden. Ob Sie die 3,50 Mark bei der nächsten Mietszinszahlung kürzen können, hängt von dem Inhalte Ihres Mietvertrages ab. Gewöhnlich verbieten die Verträge die Kürzung von Gegenforderungen und Sie würden sich der Gmüßigkeitsklage aussetzen. Trifft dies auch auf Ihren Vertrag zu, so fordern Sie den Vermieter zur Rückzahlung auf und wenn er dies verweigert, so verklagen Sie ihn. — F. P. Magdeburg. Ein Mann braucht ein von seiner Frau bestelltes Buch („Die Uerstin im Hause“) nicht zu bezahlen. — G. S., Barleben. Zur Aufführung von Theater in öffentlichen Lokalen bedürfen Sie der Genehmigung durch die Polizei. Die Kosten können Sie nur bei dem Amtsvorsteher erfahren. — Abonnet M., Halberstadt. Geschwisterkinder versteuern die Erbschaft nach ihrem Anteil mit 2 Prozent. — S. W., Thale. Ein Hauswirt ist berechtigt, eine Türe, welche sich im Hausflur vor einer zum Keller führenden Treppe befindet, offen zu halten. Wenn Sie aber glauben, daß durch das Öffnen der Türe Leben oder Gesundheit von Kindern gefährdet werden kann, so wenden Sie sich an die Polizei. Diese ist berechtigt, den Hauswirt zum Schließen der Türe zu veranlassen. — F. M., Barleben. Unter Umständen kann bei den Auslegungen, fünften unserer Behörden der Kirchgang als ein Teil des Religionsunterrichts angesehen werden. Infolgedessen können Kinder zum Besuche der Kirche gezwungen werden. Ein Lehrer ist demnach berechtigt, einem Schüler wegen Nichtbesuchs der Kirche Strafarbeiten aufzuerlegen. — M. S., Staßfurt. Welche Gewerbegerichtsbeisitzer aus Magdeburg nach Dresden zum Verbandsstag fahren, ist noch nicht beschlossen.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Station, Date, Water Level (above/below), and other metrics. Includes stations like Bardubitz, Brandeis, Mühlitz, etc.

Advertisement for 'An unsre Leser und Leserinnen!' featuring 'Was die Strasse verschlingt' by Hermann'schen Romans. Includes details about the book's content and publisher 'Der Verlag der Volksstimme'.

Advertisement for 'Haus-Herz-Kaffee' featuring a heart logo and text about coffee quality and availability.

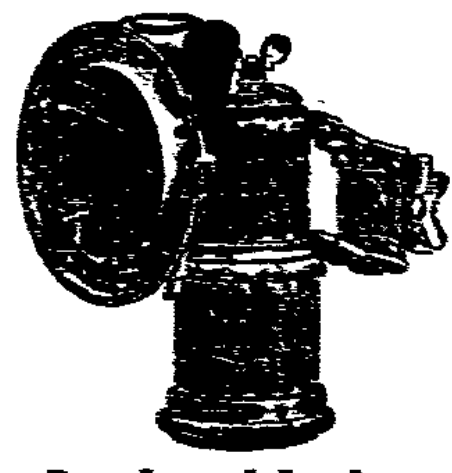
Local news and notices from various towns including Eudenburg, Bückeburg, and others, listing births, deaths, and marriages.

Local news and notices from various towns including Eudenburg, Bückeburg, and others, listing births, deaths, and marriages.

Bei der jetzt früher eintretenden

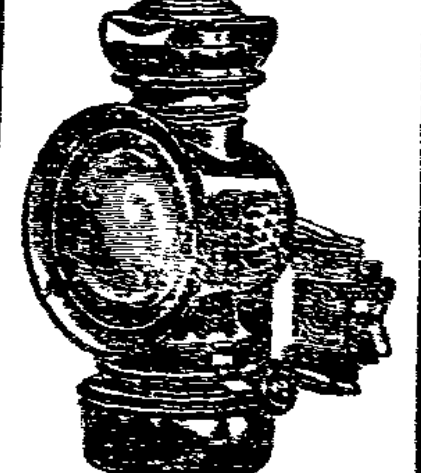
Dunkelheit

mache ich auf meine
reichhaltige Auswahl
in
Fahrrad-Laternen



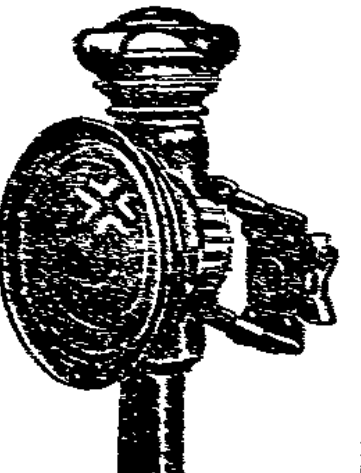
**Anerkannt beste
Acetylen-Laternen**

10 Modelle in der Preislage von
RM. 3.-, 4.-, 4.50, 5.50, 7.-,
7.50, 8.-, 9.-, 10.- vorrätig.



**Petroleum- oder
Öl-Laternen**

9 Modelle in der Preislage
von RM. 2.-, 3.-, 4.-, 4.50,
5.-, 6.-, 6.50 u. 7.- vorrätig.



Kerzen-Laternen,

2 Modelle, RM. 5.- und
RM. 6.-, vorrätig.

Sämtliche

Fahrrad-Zubehörteile!

Glocken - Signal-Instrumente, Hand- u. Fuss-Luftpumpen,
Werkzeuge - Pedale - Gepäckträger - Sättel.

Prima Calcium-Carbid

Körnung 8-15 mm, ausgesiebte ganz frische Ware
Höchste Gasausbeute!

per 1/4 Sack incl. Sack	75 Pf.
per 1/2 Sack	40 Pf.
per 1 Sack	25 Pf.



Titania - Pneumatik

mit einer Garantie als Prima-Produkt in Bezug auf Haltbarkeit nicht übertroffen.
Die einzelnen Stücke kosten RM. 6.-
Der einzelne Luftschlauch kostet RM. 4.-
Bei Bestimmung von 1.20 RM. im Voraus sende ich die Schläuche gratis.
Bitte gebe an, ob 25 x 1 3/4, 1 3/8, 1 1/2 oder 26 x 1 1/4, 1 3/8, 1 1/2 ufm.

Bei einer alten ausgebrauchten Laufdecke mit 1.00 RM.,
einem alten ausgebrauchten Luftschlauch mit 75 Pf.

Garantielose Ware führe ich nicht



Decken
mit Schleißverschlüssen werden, wenn solche ein Saiger, mit 5.- bis 5.50 RM. vorrätig.

A. ROSE Magdeburg
Breiteweg 264.

Pfeil u. Original-Viktoria-
Nähmaschinen
Parade-, Panther- u. Dürkopp-Fahrräder.
Zweig-Geschäfte:
Aschersleben, Markt 4
Bernburg, Lindenstrasse 9
Berg bei Magdeburg, Markt 20
Egeln, Breiteweg 47
Eisleben, Hödenhof 1

Möbel! Möbel!
sowie
ganze Ausstattungen
von 200 RM. an, 250 RM., 300 RM.
bis 3000 RM. in nur gediegener,
reeller Ausführung, unter mehr-
jähriger Garantie, empfiehlt 271
M. Kelling
Schrotdorferstr. 1a
weites Haus vom Breitenweg aus.
Eigene Tapezierer- u. Tischler-
werkstatt im Hause.
Transport frei.

Salidaria-Fabrik
Wunsch Teilzahlung
Abzahl. 20, 30, 50 Mk.
Abzahl. 8-15 M monatl.
Enorm billige Preise!
Preis! gratis u. franko
J. Jendrosch & Co.
Berlins NW., Siemensstr. 41

Schuhwaren
Billig! Billig! Billig!
Herren- u. Damenschuhe, Stiefel, Turn-,
Strand- und Kinderschuhe, Pantoffel
sowie alle andern Sorten
feinere Schuhwaren. 132
EdeJohannisberg- u. Johannis-
fahrstr., vis-à-vis Johannisstr. 40.
Willy Grude jr.

Nähmaschinen unter Garantie,
12, 20 u. 38 RM.
zu verk. Bahnhofsstr. 54, pt. r.
Kaufe
**Kanarienhähne u.
Weibchen**
zu höchsten Preisen
von besseren Stämmen
Adressen erbeten (von
der Reise zurück) an
J. Tischler
Wilschstadt, Annastraße 25.

Soeben erschien die neueste Ausgabe
von:



mit den Schlangenschildern von 1906.
Portraitserie und biographisches Lexikon
Handbuch des Reichstags.

"Kranken" nach dem besten Rezept
Seit einigen Monaten, brauchbar
für Jedermann.
Bestimmend empfohlen von Hunderten von
Ärzten aller politischen Richtungen.
Preis nur 50 Pfennige.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme.

**Küchenzettel
der Magdeburger Volksküche**
Heutige Hauptwache 5.
Mittwoch: Mohrrüben mit Schweine-
fleisch.
Donnerstag: Erbsen mit Rippens-
fleisch.
Freitag: Schwartohl, Salzartoffeln
und Schwanebraten.
Samstag: Kartoffelsuppe mit
Krebstück.

Schneider
auf Zoppen 460
Werden sich melden bei
**Julius Lange, Breiteweg
147.**
Nachfolger ist gesucht, zu erfrag-
en: Frau Rosal. Winkel, Zimmermannstr.

Tischler
betet sich Gelegenheit, eine vor-
zügliche Tischlerei sofort zu pachten.
Das Geschäft ist nachweislich rent-
abel und gut und befindet sich seit langen
Jahren in einer Hand. Off. unter
H. H. 198 an die Exped. d. Bl.
Seydewitzstraße 36. Besticht mit ed-
eln, sehr hohen, vom Maß. v. 3 Tel. I.
Viktoria-Theater.
Mittwoch den 24. August 1903.
Gesamt des Hrn. Frau Meisemann.
Das Glück im Winkel.
Donnerstag den 27. August 1903.
Charles Tante.

Herrn-Garderoben Damen-Konfektion

Möbel
ganze Wohnungs-
Einrichtungen wie einzelne Stücke
und Waren jeder Art
auf Kredit
mit geringer Anzahlung 1 Mk. an
und wöchentl. Raten von 1 Mk. an.
S. Osswald
Alte Ulrichstr.
14, 1.
316

Manufaktur-waren Kinder-Wagen

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
Marke Schwan
spart Arbeit Geld
Zeit.

Genossen, Arbeiter u. Arbeiterinnen!
Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die
Inserate in heutiger Nummer!...

Frauen kauft eine
Pfeil-Strickmaschine
sie ist das beste Mittel zu loh-
nendem Erwerb im Hause, besonders
für alleinstehende Frauen u. Mädchen.
Leichte Erlernbarkeit und
leichte Handhabung sind ganz
besondere Vorzüge der
Pfeil-Strickmaschine.
Gründlichen Unterricht erhält jeder Käufer
Preisliste mit Abbildungen frei und umsonst.
A. ROSE
MAGDEBURG.
Zweig-Geschäfte u. Vertreter an allen Plätzen.
Gegr. 1855.
325

Aschersleben.
Den verehrten Lesern der „Volksstimme“ zur gefälligen Nachricht,
daß ich zum Volksfeste ein
Schankzelt auf der Herrenbreite
habe. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.
Für musikalische Unterhaltung wird die Kapelle des Harmonikaers
„Astania“ sorgen.
Es ladet freundlichst ein
F. M. Spanka, „Goldener Laker“.

„Odeum“, Halberstadt
Wir empfehlen unsern werten Fremden und Partei-
genossen, sowie den Gewerkschaften unsere neu renovierten
Lokalitäten zur gefälligen Benutzung. 462
Es wird fernerhin unser Bestreben sein, für gute Speisen
und Getränke stets Sorge zu tragen. Außerdem machen wir
darauf aufmerksam, daß nur Röhrender Biere zum
Ausgang gelangen.
Achtungsvoll Duhme & Mook.

Elb- und Hafen-Arbeiter
Donnerstag den 27. August, abends 8 Uhr
in der Krone, Alte Neustadt
Woldenstraße 43/45
Öffentliche Versammlung
aller am städtischen Hafen beschäftigten Personen
Tages-Ordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen am städtischen Hafen
und die Ausgaben der dort beschäftigten Kollegen.
2. Diskussion.
Die Kollegen werden ersucht, in dieser Versammlung recht ge-
nau zu erscheinen.
Der Stabschef.